Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Kleine Anfrage Einführung Bezahlkarten

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Noch im Oktober 2023 erklärte das Sozialministerium gegenüber den Kieler Nachrichten, dass die Ausgabe von Karten, mit denen ausschließlich bargeldlos gezahlt werden könne, derzeit nicht geprüft werde. Gemäß der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 22.01.2024 hat das Kabinett nunmehr entschieden, dass die Bezahlkarte kommen wird.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Position der Landesregierung in der Frage der Einführung der Bezahlkarte ist klar.

Vorherige Projekte und Überlegungen einzelner Länder, wie z.B. Hamburgs, sollten Verfahrensvereinfachungen dienen und Barauszahlungen reduzieren. Es wurde, wie

_

¹ Bezahlkarten statt Bargeld für Flüchtlinge: Was plant Schleswig-Holstein?, Artikel v. 06.10.2023, abrufbar unter: Bezahlkarten statt Bargeld für Flüchtlinge? Schleswig-Holsteins Pläne (kn-online.de)

² Taschengeld in bar für Asylbewerber vor dem Aus: So soll es künftig laufen, Artikel v. 17.01.2024, abrufbar unter: https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/cash-fuer-fluechtlinge-so-soll-taschengeld-bald-ausgezahlt-werden-46280236

der in Bezug genommene Bericht der Kieler Nachrichten vom 06. Oktober 2023 zutreffend wiedergibt, in Schleswig-Holstein daher geprüft, ob mittels einer Automatenlösung die Geldverteilung in den sechs Landesunterkünften erleichtern könnte. Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 11. bis 13. Oktober 2023 hatte später zur Steuerung des Zugangs von Asylsuchenden die Bundesregierung gebeten, in enger Abstimmung mit den Ländern zeitnah die Voraussetzungen zur Einführung einer bundesweit einheitlichen Bezahlkarte zu schaffen.

In der Regierungserklärung zu den Ergebnissen der Besprechung der Regierungschefinnen und -chefs mit dem Kanzler während Schleswig-Holsteinischer Landtag (20. WP) – 42. Sitzung – Mittwoch, 22. November 2023 erklärte in Vertretung des Ministerpräsidenten die stellvertretende Ministerpräsidentin für die Landesregierung zu den konkretisierenden Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06. November 2023:

"(…) Dazu zählt, dass nach Möglichkeit auf Sachleistungen umgestellt und mit Bezahlkarten die Bargeldzahlung ersetzt wird. Dazu haben jetzt die Beratungen mit den Ländern begonnen. (…)

Meine Damen und Herren, die Beschlüsse der MPK – das ist öffentlich gesagt und keine Überraschung – werden von der Landesregierung unterstützt. Nun kommt es darauf an, dass die Beschlüsse umgesetzt werden."

1. Was sind die Mindeststandards, auf die sich die Länder im Dezember 2023 geeinigt haben? Bitte erläutern.

Antwort:

Hessen als Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK), hat über die die Staatskanzleien der Länder unter Beteiligung des Bundes sowie der Kommunalen Spitzenverbände eine Länderarbeitsgruppe gegründet und im Dezember 2023 einheitliche Mindeststandards für eine Bezahlkarte entwickelt. Die zu berücksichtigenden Mindeststandards wurden von den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 14. Dezember 2023 wie folgt beschlossen:

- Guthabenbasierte Karte mit Debit-Funktion
- Einfaches Aufladen durch Behörden per Überweisung in Echtzeit

- Karte sowohl physisch als auch möglichst digital auf dem Smartphone
- Bargeldabhebung nur im Inland über einen vorher definierten Betrag
- Eingeschränkte Transaktionsmöglichkeiten (keine Überweisungen, keine Onlinekäufe außerhalb der EU, Nutzung im Inland)
- Optionale Funktionen (Einschränkungsmöglichkeit des Postleitzahlbereiches und von Dienstleistern (z. B. Glückspiel))
- Anschlussfähigkeit an die Leistungsbehörden in den Kommunen
- Anschlussfähigkeit an das allgemeine Debit-Karten-Akzeptanzstellensystem
- Möglichkeit zur Sperrung der Karte auf Veranlassung der Leistungsbehörde bzw. durch den Leistungsbeziehenden selbst
- Einsicht in den Guthabenstand durch den Leistungsberechtigten
- Einsicht in den Guthabenstand des Leistungsberechtigten durch die Leistungsbehörde für eine Übertragung auf neue Karte im Falle des Kartenverlusts
- Ausreichung der Bezahlkarten an die Bedarfsgemeinschaft
- Design neutral und diskriminierungsfrei
- Zentrale Benutzerverwaltung durch den Kartendienstleister
- Bundeseinheitliche mehrsprachige Hinweise zur Kartennutzung für die Leistungsbeziehenden

Darüber hinaus wurde die technische Anbindung an die Fachverfahren der Leistungsbehörden als Anforderung an ein Bezahlkartensystem formuliert. Die Anforderung einer technischen Schnittstelle zu den Leistungsbehörden ist voraussichtlich erst nach der Zuschlagserteilung umzusetzen.

Zu wann ist in Schleswig-Holstein die Einführung der Bezahlkarte geplant?Bitte erläutern.

Antwort: Die Einführung einer Bezahlkarte für Schleswig-Holstein soll zeitnah erfolgen, wird jedoch abhängig vom Verfahrensverlauf der Ausschreibung, Zeitpunkt der Zuschlagserteilung und den weiteren Erfordernissen zur Umsetzung sein.

Soll die Bezahlkarte flächendeckend in Schleswig-Holstein eingeführt werden?
Bitte erläutern.

<u>Antwort:</u> Schleswig-Holstein spricht sich für bundeseinheitliche Lösungen aus. Die Bezahlkarte soll, sowie auch die Planung anderer Länder, auch in Schleswig-Holstein flächendeckend eingeführt werden.

4. Wenn Frage 3 mit nein beantwortet wurde: In welchen Landesunterkünften, Kreisen oder kreisfreien Städten soll die Bezahlkarte aus welchen Gründen zu wann eingeführt bzw. nicht eingeführt werden? Bitte erläutern.

Antwort: Siehe Ausführung zu Frage 3.